

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 44 (1877)

Artikel: Beilage IV : Reflexion über die Synodalproposition
Autor: Stüssy
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

R e f l e x i o n
über die
Synodalproposition des Herrn Sekundarlehrer Stüssy in Uster.
Von Herrn H. Uzinger, Sekundarlehrer in Neumünster.

Die Anschuldigungen gegen die Volksschule, welche zum heutigen Synodalthema Veranlassung gegeben haben, sind keineswegs neu, und zwar ist es eine bedeutsame Erscheinung, daß dieselben jedesmal lauter ertönen, so oft die Magnetnadel des Fortschrittes etwas stark nach der rechten Seite declinirt. Schon Vater Pestalozzi mußte es erleben, daß 1811, also in der Mediationszeit, seiner Erziehungsanstalt zu Yverdon von einer durch die Tagsatzung eingesetzten Prüfungskommission der Vorwurf gemacht wurde: „In Ansehung der Moral bekenne sich sein Institut zu keinem bestimmten Moralprinzip; es verwerfe beim moralischen Unterrichte jedes oberste Grundgesetz, welches doch längst aufgefunden sein dürfte, wofern man nicht mit Worten spielen wolle, und ohne welches jeder moralische Unterricht immer abgebrochen, unzusammenhängend und schwankend bleiben müsse.“

Die erste That des September-Erziehungsraths von 1839 war eine Buschrift an sämmtliche Volksschullehrer, in welcher über die Schule der Dreißiger Jahre folgendes Urtheil gefällt wurde: „Es ist anerkannte Thatfache, daß unsere Volksschule seit 9 Jahren in der die Ausbildung des Verstandes bezweckenden Richtung ausgezeichnete Fortschritte gemacht hat. Mochte man auch mit der Ausführung im Einzelnen nicht überall einverstanden sein, so lag doch in dieser Entwicklung der Verstandeskräfte ein wesentliches Förderungsmittel auch für den Geringsten im Volke, soweit es sich wenigstens um sein äußeres Fortkommen und seine bürgerliche Stellung handelte. Um so auffallender war es, wie sehr die religiöse Bildung und sittliche Erziehung der Jugend, diese wichtigste Aufgabe der Volksschule,

im Allgemeinen hinter den Forderungen zurückblieb, die man an diese Anstalt zu stellen berechtigt war.“

In der Reaktionszeit, welche in Deutschland auf das Jahr 1848 folgte, und auf pädagogischem Gebiet die berüchtigten Regulativblüthen trieb, sprach man es keck aus, daß es zur Begründung des allgemeinen Wohls nicht sowol darauf ankomme, die Menge mit tüchtigen Kenntnissen auszurüsten, als vielmehr darauf, sie zu erziehen, sie fromm, gläubig und brav zu machen. Selbst Schulmänner ließen sich von dem „erziehlichen Geschwätz“, wie Diesterweg den Tenor der offiziösen pädagogischen Presse bezeichnete, bethören. So verstieg sich Seminardirektor Curtmann zu folgender Anklage gegen die deutsche Schule, die unter der Anführung Diesterweg's und Anderer einen ähnlichen Aufschwung genommen, wie die unsrige unter Scherr:

„Was hat denn diese vielgerühmte, seit dreißig Jahren sorgsam gepflegte Schule gewirkt? Ist die jüngere Generation unseres Volks einsichtsvoller, leidenschaftsloser, sittlicher als die ältere, als die ohne künstlichen Unterricht aufgewachsene? Zeigt sich in den Städten, in den vielgeschulten Bezirken ein besserer Geist als auf dem platten, wie man sagt verwahrlosten Lande? Hat das schulenreiche Baden, Württemberg, Sachsen ein besonderes, treueres Volk hingestellt, als Pommern, Hannover oder Throl? Hat irgendwo die vorgeblliche Bildung dazu beigetragen, daß man die Schranken des Gesetzes geachtet, Eigenthumsverletzungen unterlassen, Personen nicht gefränt, die oberflächlichen und heillosen Reden der Volksversammlungen weniger beklatscht, die unsittlichen und gemeinen Zeitblätter weniger gelesen hätte? Nein, die Rechnung lautet gerade umgekehrt zum Nachtheil der Städte und der städtischen Dörfer.“

Eine im Jahr 1856 erschienene Schrift, betitelt: „Freimüthiges Wort über das Volksschulwesen des Kantons Zürich“ bezeichnet als einen der Vorwürfe, die man der Wirksamkeit der Schule entgegenhalte: „Die Gleichgültigkeit gegen die Kirche nimmt zu; die erwachsene Jugend wird immer leichtsinniger, genüßsuchtiger und sittlich roher; die Zahl der Verbrecher wächst von Jahr zu Jahr.“

Sollen wir uns wundern, daß gegenwärtig, wo wir im engern und weitern Vaterland nach einer Periode frischen, fröhlichen Schaffens auch in etwas stationäres Fahrwasser eingelaufen sind, die alten Klagen wieder ertönen?

Wir könnten daher ruhig über die von der Rückschriftpartei kommenden Vorwürfe hinweggehen, wenn nicht jedesmal auch wohlmeinende Freunde der Schule dadurch stützlich gemacht würden. Diesen zulieb muß die Lehrerschaft gegenüber ungerechtfertigten Anklagen Stellung nehmen.

* * *

Die Klage, daß die Schule die Sittlichkeit nicht gerugsam pflege, beruht auf der Ansicht, daß die Moral etwas Unlernbares sei. Der Proponent hat in seiner Untersuchung über die Richtigkeit dieser Ansicht an der Hand der Geschichte nachgewiesen, daß im Leben der Menschen zwei Arten von Moral neben einander herlaufen; eine künstliche, auf die Religion basirte, durch Priester und Gesetzgeber der Volksmasse vorgeschriebene, — und daneben eine natürliche, aus den Bedürfnissen des gesellschaftlichen Zusammenlebens hervorgewachsene. Diese beiden Arten stimmen in gewissen Punkten überein, in andern aber stehen sie im Gegensatz zu einander, und es hängt von verschiedenen Umständen ab, ob im gegebenen Fall die eine oder die andere zum Durchbruch kommt. Indem ich mich der scharfen Kritik, welche der Proponent an der auf die Religion sich aufbauenden Moral geübt hat, ohne Weiteres anschließe, sehe ich es als meine Aufgabe an, die Grundlagen der natürlichen Moral zu untersuchen, soweit dies in dem engen Rahmen eines Vortrags möglich ist, hierauf die Frage zu beantworten, welche Anforderungen die Pflege der Sittlichkeit an die Erziehung, speziell die Schulerziehung stelle, und endlich dem Gesagten in einigen Vorschlägen praktischen Ausdruck zu geben.

Ich weiß zwar wohl, daß dergleichen psychologisirende Untersuchungen bei Vielen keine Gnade finden wegen des üblen Rufes, in dem die Psychologie als System steht; aber der denkende Lehrer kann und darf seine erzieherischen Grundsätze nicht bloß auf seichte subjektive Empirik stützen, mit welcher sich bekanntlich alle möglichen Standpunkte begründen lassen; sondern er muß, um eine feste Basis zu haben, dieselben in Einklang zu bringen suchen mit den Natur- und Weltgesetzen, soweit sie vom denkenden Menschengeist zur Zeit erforscht und anerkannt sind.

Angesichts der Thatsache, daß die Religion Jahrtausende lang die Moral beherrscht oder zu beherrschen versucht hat, daß also das Streben, diese letztere ihrer überirdischen Grundlage zu entkleiden, eine tiefgreifende Änderung herbeiführt, die sich zwar langsam, doch sicher vollzieht — ist es am Platze zu untersuchen, wie sich die Moral zur Darwin'schen Theorie

verhält, die wie ein neuer Sauerteig alle Wissens- und Lebensgebiete durchdringt und überall neue Grundlagen fordert.

Sobald wir uns auf den Boden der Entwicklungstheorie stellen, erkennen wir, daß, um nach den Anfängen menschlichen Denkens und Fühleins zu forschen, wir nicht nur zu den Kindern, nicht nur zu den im Naturzustand lebenden Menschenstämmen, sondern zu der Thierwelt zurückgehen müssen. Hier finden wir als Ausgangspunkt für alle andern Triebe den Selbsterhaltungstrieb, als Anfangsstufe der sittlichen Triebe Egoismus genannt. Derselbe äußert sich nach doppelter Richtung, als Nahrungstrieb, welcher die Erhaltung des Individuums, und als Geschlechtstrieb, welcher die Forterhaltung der Art ermöglicht. Bei entwickelten Thierarten tritt zu diesem ersten Instinkt (d. h. Trieb ohne Bewußtsein des Zweckes oder der Folgen desselben) noch der soziale Instinkt oder gesellige Trieb. Bienen, Ameisen, Affen, Elephanten, die Zugvögel zeigen ihn bereits in hoher Entwicklung. Es ist derselbe offenbar eine Folge der wenn auch noch so dunkeln Wahrnehmung, daß zwei stärker sind als einer; daß also dem Selbsterhaltungstrieb leichter genügt werden kann, wenn eine größere Anzahl gleicher Individuen sich zu gegenseitigem Schutze vereinigen. — Als eine Combination von Geschlechtstrieb und sozialem Instinkt tritt ferner die Elternliebe auf. Wenn wir auch bei Raubthieren, deren Ungehorsamkeit mit ihrer Lebensweise zusammenhängt, rührende Beispiele von Elternliebe finden, Beispiele, wie sie nicht schöner bei Menschen vorkommen, und bei diesen als hohe Muster von Sittlichkeit gepriesen werden — so haben wir uns das so zu erklären, daß diejenigen Arten, bei welchen die Elternliebe am schwächsten war, im Kampf um's Dasein untergingen, während bei den übrigen, die sich durch die Stärke ihres Instinktes auszeichneten, dieser durch die Vererbung an Intensität zunahm. — Da wir nun neben dem Selbsterhaltungstrieb den Geselligkeitstrieb bei der dem Menschen nächst verwandten Thierart, den Affen, hoch entwickelt finden, so dürfen wir annehmen, daß diese beiden Instinkte dem menschlichen Geschlechte angeboren sind, und als Ausgangspunkte aller übrigen Triebe betrachtet werden müssen.

Dass der Egoismus auch heute noch der ursprünglichste und stärkste aller Triebe ist, das weiß jeder aufmerksame Beobachter des Kindeslebens. Er äußert sich anfänglich als Nahrungstrieb, zu dem sich im Verlaufe der Entwicklung noch andere Triebe ähnlicher Art gesellen. Erst später tritt

beim Kinde der soziale Trieb hervor, der sich in der Unabhängigkeit an die Personen der Umgebung und in der Langeweile äußert, die es an den Tag legt, wenn es sich allein sieht. Aus dem Egoismus heraus entwickeln sich nun die moralischen Fehler oder Laster, aus dem sozialen Trieb die moralischen Vorzüge oder Tugenden. Der Egoismus an sich ist weder tadelnswert noch lobenswerth; er ist indes im Wesen unserer Natur begründet, und die Vernunft findet ihn zweckmäßig zur Erhaltung des Individuums und der Gattung. Das Volksbewußtsein tadeln die Neuerung des egoistischen Triebes erst dann, wenn er sich auf Unkosten Anderer geltend macht. Aber es wird ihm auch kein besonderes Lob gespendet; denn daß man für seine Person sorge, ist etwas Selbstverständliches. Wenn Reinlichkeit, Mäßigkeit, Fleiß, Sparsamkeit und andere solche Eigenschaften (oder permanent gewordene Triebe) mit dem Glorienschein des Lobes umgeben werden, so geschieht dies, weil deren Besitz es ermöglicht, Andern zu nützen, deren Mangel aber die Gefahr in sich schließt, Andern zur Last zu fallen oder zu schaden. — Unbedingtes Lob wird dagegen den meisten Neuerungen des geselligen Triebes zu Theil, wie Mitleid, Wohlwollen, Nächstenliebe, Aufopferungswilligkeit. Wir finden diese Eigenschaften lobenswerth, weil sie zu thätiger Hülfeleistung anregen. Und doch können sie auch sehr egoistische Grundlagen haben. Wenn ich z. B. einen Andern leiden sehe, so weckt dies in mir die Erinnerung oder die Vorstellung von eigenen ähnlichen Leiden, was ein Unlustgefühl zur Folge hat, das mich in meiner Gemüthsruhe oder in meinem Wohlbehagen stört. Das ist das egoistische Mitleid des Glücklichen. Aber auch die Theilnahme des Unglücklichen ist nicht immer selbstlos. Es gewährt nämlich dem Leidenden Befriedigung, zu sehen, daß er nicht allein Schmerzen hat, daß Andere vielleicht noch mehr leiden als er selbst. Dagegen ist wohl das Mitleiden der Mutter ohne egoistische Beimischung; denn sie unterzieht sich jeder Unannehmlichkeit, um dem Kinde zu helfen, und wäre gerne bereit, ein weit größeres Leiden selbst zu tragen, wenn sie ihm damit seine Schmerzen wegnehmen könnte. — In ähnlicher Weise müssen wir unterscheiden zwischen selbstsüchtiger und selbstloser Mitfreude, zwischen eigennütziger und uneigennütziger Opferwilligkeit. Das allgemeine moralische Bewußtsein ist jedoch nicht so subtil, und bezeichnet die genannten Eigenschaften kurzweg als lobenswerth; die noch unentwickelte Urtheilkraft sieht eben auf den Erfolg, weniger oder gar nicht auf die Motive.

Getadelt werden dagegen Hartherzigkeit, Neid, Schadenfrende, Eitelkeit

und dgl., weil in diesen Eigenschaften der eigennützige Trieb in solcher Stärke und Permanenz auftritt, daß er sich zum Nachtheil Anderer geltend macht.

Im Menschen wohnen also egoistische und unegoistische Triebe. Sie alle sind auf zwei zurückzuführen, den Selbsterhaltungstrieb und den sozialen Instinkt. Es drängt sich nun die Frage auf: Welchen Ursprungs sind jene selbstlosen Triebe, die aufopfernde Mutterliebe und die rührende Treue und Anhänglichkeit vieler Thiere, sowie das Wohlwollen, die Vaterlandsliebe und alle die andern erhabenen Tugenden des menschlichen Geschlechtes?

Die Beantwortung dieser Frage macht sich die auf Religion basirte Moralphre sehr leicht. Der Schöpfer hat sie eben Menschen und Thieren auf ihren Lebensweg mitgegeben, den Thieren als blinden Instinkt, den Menschen als bewußten sittlichen Drang, welcher nur rein erhalten und gegen die Anfechtungen des Bösen geschützt werden muß. Mit dieser Erklärung kann sich der unentwickelte Verstand zufrieden geben.

Schwerer wurde die Antwort der Philosophie. Noch ein Kant mußte hiezu die metaphysische Formel von einem Willen an sich, von einem Gesammtwillen aufstellen, von welchem der Wille des Individuums ein Bruchstück ist. In den egoistischen Trieben äußert sich nach ihm der Einzelnwille, in den selbstlosen Trieben dagegen, wie im Mitleid, fließt der individuelle Wille in den Gesammtwillen über, die Einheit des Willens kommt zum Durchbruch.

Wie natürlich gestaltet sich dieser gesuchten Erklärung gegenüber die Antwort nach der Darwin'schen Theorie der Entwicklung und Vererbung! Diese anerkennt als den ursprünglichsten Trieb den der Selbsterhaltung, für den lebenden Organismus dasselbe, was für den toten Körper jene Kräfte, welche auch auf dem unorganischen Gebiete Individuen bilden helfen, Schwerkraft, Kohäsion, chemische Affinität. Aus dem Selbsterhaltungstrieb entwickelt sich, wie schon erwähnt, zunächst der soziale Instinkt. Wie sich aus den einfachen organischen Grundformen komplizirtere entwickelten, indem für alle Funktionen sich nach und nach besondere Organe bildeten oder herausdifferenzierten, so gingen aus dem sozialen Instinkt, der seinerseits im Selbsterhaltungstrieb wurzelt, durch ähnliche Spezialisirung die rein unegoistischen Triebe hervor. Während also das Sorgen für Andere ursprünglich das Sorgen für sich selbst instinktiv zum Zwecke hatte, so wurde diese Sorge für Andere im Verlaufe der Entwicklung zum selbständigen Trieb,

der dann als solcher durch Vererbung auf die Nachkommen überging und sich weiter entwickeln konnte. So ist es möglich, daß der Mensch selbstloses Mitleid, Mitfreude und hohe Opferwilligkeit besitzen kann, ohne sich des Ursprungs dieser Eigenschaften aus dem Egoismus bewußt zu sein.

Der Egoismus spielt freilich bei den Menschen in Folge ihrer höhern Organisation eine viel größere Rolle als bei den Thieren. Letztere haben nur zwei starke Triebe, den Nahrungs- und den Geschlechtstrieb. Wenn nun diese Triebe in einer Herde von durch den sozialen Instinkt verbundenen Thieren auch zu zeitweiligen Neibereien führten, so kehrt doch sofort nach deren Befriedigung die Ruhe wieder zurück. Anders beim Menschen! Dieser will nicht nur sich erhalten, sondern sich möglichst wohl befinden. Er hat ferner für empfangene Beleidigungen ein besseres Gedächtniß, als das Thier. Er richtet den Blick auf die Zukunft, in welcher die Befriedigung der Triebe mit Schwierigkeiten verbunden sein kann, und verschafft sich demgemäß Eigenthum. Der Mensch ist eitel, eine Eigenschaft, die sich zwar auch bei Thieren findet, aber in viel geringerem Grade; beim Menschen steigert sich die Eitelkeit zu Putz- und Gefallssucht einerseits, zu Ehrliebe, Ehrgeiz, Ehrsucht anderseits. Nur beim Menschen findet sich jener potenzierte Egoismus, die Herrschaftsucht. — Welche Menge von Anlässen zu endlosen Streitigkeiten! Wie schwach erscheinen ihnen gegenüber die edleren Regungen des sozialen Instinktes!

Aber gerade diese verschiedenen Ausflüsse des Egoismus waren der Impuls zu höherer Gesittung. Der feinere Verstand mußte den Menschen bald sagen, daß das Faustrecht, der Zustand des Krieges aller gegen alle der Erhaltung ihrer Gattung im Kampf um's Dasein nachtheilig sei. Die Schwächeren schlossen sich also an den Starken an und übertrugen ihm Rache und Abwehr. Durch solche Vereinigung von Schwachen mit Starken entstand eine so große Machtentwicklung, daß die störrischen Elemente sich fügen mußten, und der Anfang staatlicher Ordnung, die Grundlage der Civilisation war geschaffen. Damit, daß die Rache der Hand des Beteiligten entwunden und einem Unbeteiligten übertragen wurde, zog man auch die Motive der Handlungen in Betracht; die Rache veredelte sich zur Strafe.

Auch mochten die Menschen erkennen, daß der Friede auf schwachen Füßen steht, wenn man das Schlechte nur aus Furcht vor Strafe unterläßt und das Rechte nur in der Aussicht auf Nutzen thut. Durch das

fortwährende Unterlassen des Schlechten und die beständige Erfüllung der Pflichten gewöhnte man sich zwar daran, entsprechend zu handeln, ohne jedesmal an die Folgen des Gegentheils zu denken. Zugleich verband man aber auch mit der Uebertritung der allgemeinen Vorschriften die Vorstellung des Tadelnswerthen und mit deren Erfüllung die Vorstellung des Lobenswerthen. Man suchte auf die Jugend einzuwirken, daß sie den Tadel zu vermeiden, das Lob zu erwerben bestrebt sein möchte. Damit war man auf dem Punkte angekommen, zu verlangen, daß das Schlechte um seiner selbst willen unterlassen, das Gute um seiner selbst willen gethan werde. Die Erziehung zur Sittlichkeit war eine der Aufgaben der menschlichen Vereinigung geworden.

Mit der weitern Entwicklung der Erziehung zur Sittlichkeit ging es dann — auch in der historischen Periode — freilich sehr langsam vorwärts, Dank der Selbstsucht, welche sich auf Thronen und Altären breit machte, und der Unwissenheit, welche die beherrschten Volksmassen umnachtete. Als sehr nachtheilig erwies sich unter Anderm die Herrschaft gewisser Schlagworte, die sammt der damit verbundenen falschen Auffassung in Fleisch und Blut übergingen, so daß sie kaum mehr korrigirt werden können. Daß die Erziehung durch solche Schlagworte beeinflußt wurde und noch wird, ist allbekannt. —

So spielt in der Morallehre das Gewissen eine große Rolle. Die Religion hat dasselbe zur Stimme Gottes in der Menschenbrust gestempelt, der man nur zu gehorchen brauche, um allezeit das Rechte zu treffen. Nun ist aber in Wahrheit das Gewissen nicht angeboren, sondern anerzogen. Ein kleines Kind zeigt keine Spur von Gewissen. Erst nachdem es durch eine Reihe von Strafen, Verweisen und Ermahnungen gelernt hat, mit dem egoistischen Handeln die Vorstellung des Tadels, mit dem unegoistischen Handeln die Vorstellung des Lobes zu verbinden, und wenn in Folge der Angewöhnung diese Ideenassoziation sich regelmäßig vollzieht, treten bei ihm Spuren des Gewissens auf. Mit der Zeit wird dem Menschen diese Verbindung so geläufig, daß er sich einbildet, er habe die Stimme des Gewissens immer gefühlt, dasselbe sei ihm angeboren; und wenn nun die moralische Belehrung in autoritärer Form ihm dasselbe sagt, so wird die Einbildung zur fast unumstößlichen Ueberzeugung.

Daß aber das Gewissen etwas sehr Wandelbares ist, hat der Proponent an dem Beispiel der Spartaner und der Indianer treffend nachgewiesen. Wir brauchen nicht einmal so weit nach Beweisen zu greifen, wir

haben sie in nächster Nähe. Wo Menschen in außergewöhnlicher Vereinigung längere Zeit beständig zusammenleben, bildet sich immer dem anerzogenen Gewissen zum Troz eine besondere Art Gewissen, die nicht selten dem ersten entgegengesetzt ist! In einem Konvikt z. B. wird das fleißige Arbeiten als „Fuchs“ bezeichnet und getadelt, während das Faulenzen oder „Vegetiren“ als rühmenswerth betrachtet wird, und derjenige am meisten Bewunderung erregt, der hierin das Größte leistet. Während ferner das normale anerzogene Gewissen verlangt, daß man wahr und aufrichtig sei und das Unrecht nicht bemäntle, fordert das Konviktgewissen, daß man einander „nichts ausbringe“ und sich die Ausschreitungen gegenseitig vertuschen helfe. — Es ist Bürgerpflicht, sich den von der Mehrheit angenommenen Gesetzen zu unterziehen. Diese verbieten die Selbsthülfe, und das normale Gewissen macht dem Uebertreter Vorwürfe. In Studentenverbindungen aber, sowie unter den Offizieren im stehenden Militär gilt es als ein Gebot der Ehrenhaftigkeit, jede auch nur vermeintliche Beleidigung im Duell zu rächen. — „Der gläubige katholische Bauer, der im Rausche oder im Kreise spottender Zechgenossen am Freitag Fleisch gegessen, wird hinterher eben so starke Gewissensbisse hierüber empfinden, als die indische Wittwe, die aus Liebe zum Leben gezögert hat, den Scheiterhaufen ihres verstorbenen Gatten zu theilen. Dagegen wird der Brigant, der keine andern Anschauungen bei seiner Umgebung kennen gelernt hat, mit Seelenruhe sein Gewerbe ausüben, einen Raub ausführen, und vorher noch durch eine geweihte Kerze die heilige Jungfrau um ihren Beistand anslehen.“ (Dr. W. L. Die konfessionslose Religion.)

Auch die intelligenteren Thiere haben Gewissen. Aber nur die unter der Zucht des Menschen aufgewachsenen Hausthiere. So wird z. B. niemals ein wilder Elephant Gewissensbisse empfinden über die Verwüstungen, die er angerichtet hat, während der zahme Elephant nach begangenem Unrecht erschrocken und demuthig die Strafe über sich ergehen läßt. Daß bei Thieren das Gewissen einfach eine Folge der ausgestandenen Züchtigungen ist, wird niemand in Zweifel ziehen.

Es sei jetzt schon darauf aufmerksam gemacht, welche praktischen Konsequenzen die Auffassung des Gewissens für die Erziehung hat. Wer das Gewissen für die Gottesstimme in der Menschenbrust hält, wird darnach trachten, durch vielfache theoretische Belehrung auf diese Stimme aufmerksam zu machen und sie durch häufige Religionsübungen wach zu halten;

er wird ihr einen überwiegenden Einfluß auf das menschliche Thun und Lassen zuschreiben. Wer aber das Gewissen für anerzogen hält, weiß, daß es nur eine verhältnismäßig schwache Schutzwehr gegen die Sturmangriffe der Leidenschaft und Sinnlichkeit ist. In der That überwallen beim schlechten Handeln die niedern Triebe; im Moment ihrer Befriedigung schweigt die Stimme oder wird übertönt. Hintendrein, wenn der Trieb befriedigt, das Verlangen gestillt ist, erwacht sie dann, aber leider zu spät. Wie leicht man sich überdies über die Stimme des Gewissens hinwegsetzt, dafür bietet die Sittenlehre der Religionen mit ihrer Beichte und ihren Lehren von der Buße, Reue, Erlösung Anhaltspunkte in Menge. — Der richtige Erzieher wird daher mehr darauf bedacht sein, in taktvoller und wissenschaftlicher Würdigung der menschlichen Natur die Leidenschaften durch An- und Abgewöhnung zu bändigen, und durch Schärfung des Verstandes den Willen zu erleuchten, als durch häufige theoretische Belehrung über gut und böse das Gewissen stärken zu wollen.

Bon noch tiefer greifenden praktischen Folgen ist das sittliche Dogma von der Willensfreiheit. Zwar ist dasselbe schon oft von Denkern des Alterthums und der Neuzeit angezweifelt und bekämpft worden; aber so stark ist der täuschende Schein, daß es sich noch ziemlich allgemeiner Anerkennung erfreut, und es erregt meist einen Sturm des Unwillens, wenn jemand sich erkühnt, dieselbe zu verneinen. Das soll uns aber nicht hindern, die Sache nüchtern in's Auge zu fassen.

Wenn der Mensch seinem Ursprung nach mit der Thierwelt zusammenhängt, so müssen die Vorgänge, die sich im menschlichen Hirn abspielen, bei den höhern Thieren ihre Analogie haben. — Bergegenwärtigen wir uns nun einen Hund, der vor einem verbotenen Stück Fleisch steht. Er schwankt und besinnt sich, was er thun wolle. Schließlich wird er es nehmen, wenn die Freßlust größer ist als die Furcht vor der Strafe; im andern Fall wird er es lassen und sich der Verlockung durch Entfernung entziehen. Hat er sich von der Begierde überwältigen lassen, so empfindet er, wie der Mensch, Gewissensbisse, was sich deutlich in seinem Benehmen zeigt. Nicht alle Hunde werden sich, gleich große Freßlust vorausgesetzt, gleich benehmen; der gut dressirte wird seiner Begierde besser widerstehen können als der schlecht dressirte, weil bei ihm die Vorstellung der Strafe eine lebhaftere ist. — Es fällt Niemand ein, dem Hunde Willensfreiheit zuzuschreiben; er steht unter dem Einfluß der Sinnlichkeit: Hunger und Furcht vor Strafe sind die Motive, die ihn

beherrschen. So urtheilt man übereinstimmend. — Ist es beim Menschen denn so ganz anders?

Zu der Annahme der Willensfreiheit bewegt uns offenbar nach vollbrachter Handlung der Gedanke, daß wir hätten anders handeln können, wenn wir gewollt hätten. Unsere Ueberzeugung wird noch dadurch verstärkt, daß wir bei einer Menge untergeordneter Handlungen keine Motive und Ursachen wahrnehmen. Ich kann z. B., so meine ich, jeden Augenblick aus freier Entschließung meinen Arm ausstrecken oder nicht; ob ich es thue oder unterlasse, ich kann keinen andern Impuls erkennen, als meinen freien Willen. — Dass diese Annahme eine Täuschung ist, beweist folgende einfache logische Erwägung: Jedes Ding auf der Welt hat seine Ursache; also auch jeder Willensakt, jede Entschließung, z. B. die, den Arm auszustrecken; diese Ursache steht ihrerseits nicht außer dem Zusammenhang der Dinge, sondern beruht auf einer andern Ursache, welche wieder eine andere zur Voraussetzung hat, und so geht es fort zu einer endlosen Kette von Ursachen und Wirkungen. Von dieser ganzen Kette übersehen wir nur die zwei letzten Glieder, den Entschluß und dessen Ausführung; und weil uns die ganze vorangehende Reihe von Ursachen unbekannt ist, so halten wir den Entschluß für einen spontanen Akt, d. h. für einen Ausfluß der unmittelbaren Selbstbestimmung. —

Zur Illustration noch ein anderes Beispiel. In der bekannten Erzählung vom gefundenen Hufeisen meinte offenbar der Sohn, er habe das Eisen aus freiem Willen liegen lassen, und der Vater, er habe es aus freiem Antrieb aufgehoben. Nicht doch! Der Knabe ließ das Hufeisen liegen, weil bei ihm die Vorstellung von der Mühe des Bückens stärker war, als die Vorstellung von den aus dem Erlös zu verschaffenden Annehmlichkeiten, ein Umstand, der begründet war in der Natur und geringen Erfahrung des Knaben. Der Vater dagegen hob es auf, weil in Folge seiner reichern Erfahrung, seines entwickelten Verstandes und des Bewußtseins seiner erzieherischen Aufgabe die Mühe des Aufhebens ihm gering erschien gegegenüber dem daraus erwachsenden Nutzen.

Wir sehen also: Die Willensakte beruhen nicht auf freien Entschließungen, sondern „sind eine nothwendige Folge 1) der angeborenen Beschaffenheit des Körpers und Geistes, 2) der Eindrücke, welche von Geburt an bis zum Augenblick des Handelns auf den Menschen eingewirkt haben.“ (Dr. Paul Ré. Ueber den Ursprung der moralischen Empfindungen). Wir halten unsern Willen

für frei; weil wir, theils in Folge unserer Denkträgheit, theils unserer geringen Einsicht, die Ursachen nicht sehen, aus welchen unser Thun mit Nothwendigkeit hervorgeht.

Die Furcht vor der Annahme der Nothwendigkeit aller Willensakte beruht auf der Meinung, daß durch sie die ganze ethische Ordnung in ihren Fundamenten wanke, und wohl gar umgestoßen werde. Da könnte sich, sagt man, jeder Verbrecher entschuldigen, er habe so handeln müssen, es sei ungerecht, ihn zu bestrafen, da er ja nur dem Gesetze der Nothwendigkeit gehorcht habe. Die Würde des Menschen werde in den Staub getreten; von Selbstbeherrschung, Selbsterziehung könne nicht mehr die Rede sein u. dgl. mehr. Diese Befürchtungen sind unbegründet. Sowie die politische Freiheit nicht in der Willkür besteht, und nicht beeinträchtigt wird durch die Unterordnung des Einzelnwillens unter die tausend befehlenden und verbietenden Vorschriften des auf demokratischer Grundlage errichteten Staates, so beruht auch die sittliche Freiheit nicht auf der Willensfreiheit, sondern auf der Herrschaft des Verstandes über die niedern Triebe. Im Aufgeben des Dogmas von der Willensfreiheit liegt also weder für die staatliche noch für die moralische Ordnung eine Gefahr; denn auch die Strafe, dieses Hauptkorrektionsmittel für alle sittlich Schwachen, bleibt; nur wechselt sie ihren Charakter, was weiter unten ausgeführt werden soll.

Der Streit um die Richtigkeit dieses Dogmas ist kein müßiger, denn er ist für die praktische Erziehung von durchschlagender Wichtigkeit. Wenn ich etwas Unrechtes gethan habe, wird mir nicht meine That verächtlich vorkommen, da sie ja ein Akt der Nothwendigkeit ist, wohl aber mein Charakter, welcher dieselbe möglich machte; ich werde mich also nicht damit begnügen, für den einzelnen Fall feste Vorsätze zu fassen, sondern trachten, im Allgemeinen meinen Charakter zu bessern, die Motive zu schwächen, die zu der That geführt haben, und diejenigen zu stärken, die bei der Entschließung dagegen plädierten.

Es ist eine bekannte, aber nicht genügsam gewürdigte Thatsache, daß man einem Kinde z. B. den Hang zum Stehlen dadurch nicht abgewöhnt, daß man sich an seine vermeintliche Willensfreiheit wendet, also ihm Moralpredigten hält und das Verwerfliche seines Handelns auseinandersetzt; sondern einerseits dadurch, daß man es straft, anderseits daß man durch Entfernung der Gegenstände, die seine Begierde reizen, der Wiederkehr der schlechten

Handlung vorbeugt, bis die Motive stark genug geworden, der Begierde zu widerstehen.

Die Ansicht, die der Erzieher von der Nothwendigkeit oder Freiheit der Willensakte hat, beeinflußt seine Auffassung von einem der wesentlichsten Erziehungsmittel, der Strafe. Wenn nämlich der Mensch in seinen Entschließungen frei ist, so trägt er die Verantwortlichkeit für jede seiner Handlungen. Auf jedes Vergehen muß dann eine der Größe desselben entsprechende Strafe folgen. Jede Sünde erheischt ihre Sühne; die Strafe ist Vergeltung. — Ist dagegen der Wille unfrei, so verliert die Strafe die Bedeutung der Vergeltung, sie dient nur dem Zwecke der Abschreckung, der Abgewöhnung, der Besserung. Welche dieser beiden Auffassungen ist die höhere? Eine kurze Untersuchung über das Wesen der Strafe wird das deutlich machen. Die Vergleichung zwischen dem Verhalten der Menschen und dem der Thiere läßt unschwer erkennen, daß die Strafe sich aus der Rache entwickelt hat. Die Rache ist der Ausbruch des Unlustgefühls bei erlittener Verleidung oder Beleidigung. Diese Neuerung ist zunächst ein blindes Toben, das sich aber alsbald gegen den Beleidiger wendet, sowie derselbe entdeckt wird. So trommelt der angeschossene Gorilla vorerst in blinder Wuth mit seinen Fäusten auf die eigene gigantische Brust; wie er aber des Jägers ansichtig wird, stürzt er sich auf ihn, um ihn zu erdrücken. Wenn man das kleine Kind verhindert, sich an seinem Beleidiger zu rächen, so läßt es den Zorn an der Puppe aus, oder tobt gegen sich selbst. In der Rache tritt also neben dem Ausbruch des Unlustgefühls als zweites Moment die Absicht hervor, den Beleidiger unschädlich zu machen, ihm die Wiederholung der Beleidigung zu verleiden. Bei allen Menschen im Naturzustand spielt die Rache eine große Rolle, sie gilt bei ihnen sogar als Ehrenpflicht. — Wir haben schon nachgewiesen, wie der soziale Instinkt zur Erzeugung der persönlichen Rache durch die Strafe antrieb, und wie hierin ein großer Schritt auf dem Wege der Zivilisation lag. Freilich wurde durch die Einführung der gesetzlichen Strafe die Rache nicht aus der Welt geschafft, schon aus dem Grunde, weil der Staat nur die größten Beleidigungen straft. Das Rachebedürfniß ist noch vorhanden, und in der Art, wie dasselbe befriedigt wird, zeigt sich die Kulturstufe der Menschen. Während der sittlich Tiefstehende sich auf thierische Weise körperlich rächt, so wendet der sittlich und intellektuell Höherstehende geistige Waffen an. So sehr aber ist trotz aller Morallehren das Rachebedürfniß

noch ein Charakterzug der jetzigen sittlichen Entwicklungsstufe, daß derjenige als ein Feigling gilt, der eine Verunglimpfung ohne sich zu rächen, über sich ergehen läßt. Daß es aber noch ein höheres Ziel gibt, dessen Erreichung nicht unmöglich sein sollte, beweist die Bewunderung, die man demjenigen zollt, der Lykurg's Rache übt, der, anstatt sich zu rächen, den Beleidiger durch Wohlwollen und Freundlichkeit bessert. — Möchte wenigstens in allen Schulen nur diese Art Rache Zutritt haben!

Zur Beschönigung des Rachebedürfnisses bedient man sich eines Wortes von exhabenem Klang, das wir aber trotzdem auf seinen Edelgehalt prüfen müssen. Es ist das Gerechtigkeitsgefühl, welches die Ahndung jedes Vergehens verlangt. Nach den Lehren der Religion ist daselbe ein Widerschein der göttlichen Gerechtigkeit in der menschlichen Brust, und daher, wie das Gewissen, untrüglich. Schade, daß bei kühler Betrachtung auch das Gerechtigkeitsgefühl, gerade wie das Gewissen, sich als etwas sehr Menschliches erweist. — Weder Thiere noch kleine Kinder zeigen dasselbe. Es entsteht nach und nach aus der Gewöhnung, auf Fehler Strafe folgen zu sehen. Es wird sich um so lebhafter entwickeln, je konsequenter der Erzieher in der Bestrafung ist. Trotz des irdischen Ursprungs des Gerechtigkeitsgefühls erweist es sich als ein wesentlicher Faktor in der sittlichen Erziehung, wenn es durch die Pflege des Verstandes erleuchtet, und durch die Pflege des Gemüthes erwärmt wird. Ist dieß aber nicht der Fall, so wird das Gerechtigkeitsgefühl für die Sittlichkeit geradezu verhängnisvoll. Es wird dann zur Vergeltungssucht, welche ein Hauptcharakterzug der Ungebildeten ist. Jeder Unfall wird von dem rohen Volksaberglauben als eine Strafe für eine begangene Sünde betrachtet, und mit cynischer Grausamkeit dadurch das Leid der vom Unglück ohnehin schon Niedergebeugten noch erschwert. — Und weil augenscheinlich nicht alle Vergehen auf Erden bestraft werden, im Gegentheil es den Schlechten oft recht wohl ergeht, so ist aus der Ansicht, daß jede böse That ihre Strafe nach sich ziehe, der Glaube an die Vergeltung nach dem Tode entstanden. Dieser Glaube wurde dann von den Priestern zum Dogma erhoben, wurzelt aber in dem anerzogenen Gerechtigkeitsgefühl, welches seinerseits ein Ausfluß der angeborenen Nachsucht ist.

Für den oberflächlich denkenden Verstand wird zu jeder Zeit die Strafe als Vergeltung erscheinen, weil er das räumlich oder zeitlich Zusammengehörige immer auch in Causalzusammenhang bringt. So stehen

denn auch noch alle unsere Strafgesetze unter dem Eindruck der Auffassung der Strafe als Vergeltung, und nur schüchtern wagt sich in neuerer Zeit eine humanere Anschauung hervor, als deren erste Frucht das Verbot der Folter- und entehrenden Körperstrafen und die Abschaffung der Todesstrafe anzusehen ist. Dieser große sittliche Fortschritt läßt uns die Überzeugung hegen, daß die Zeit kommen muß, wo der Staat zum Verbrecher also spricht: Wir bestrafen dich nicht, weil du die That verübt hast, denn du armer Unglücklicher hast sie verüben müssen; deine Geburt, deine Erziehung, die Verhältnisse, unter denen du gelebt, der Umgang, den du gehabt, die Kälte deiner Mitmenschen, das alles hat dich soweit gebracht, daß du deine That vollbringen konntest. Aber wir bestrafen dich:

- 1) damit du deine Mitmenschen nicht mehr schädigst;
- 2) damit Andere, die auf dem gleichen Wege sind, wie du, aus ihrer sittlichen Lethargie aufgerüttelt und abgeschreckt werden;
- 3) damit wir Zeit und Gelegenheit haben, dich zu einem bessern Menschen zu machen.

Wenn diese Auffassung der Strafe im Staatsleben zum Durchbruch kommt, so wird Strafart und Strafmaß eine Umgestaltung erfahren im Sinne der Milderung der Strafe für die Besserungsfähigen und der Verschärfung für die Unverbesserlichen. — Daß und inwiefern jede Änderung in der staatlichen Strafdisziplin auch ihre Wellen in die Schule hineinwirft, soll an anderer Stelle nachgewiesen werden.

Ich habe im Bisherigen versucht, Ihnen die Entstehung der moralischen Gefühle, Vorstellungen und Begriffe in kurzen Zügen vorzuführen, ohne Rücksicht auf die Lehren der Religion, noch auf die Erklärungsversuche der psychologischen Systeme, lediglich aus dem Wesen der menschlichen Natur unter Zugrundelegung der Darwin'schen Lehre. Lassen Sie mich die Ergebnisse in einige Sätze zusammenfassen:

- 1) Der ursprünglichste und mächtigste Trieb von Mensch und Thier ist der Selberhaltungstrieb oder Egoismus. Daraus differenziert sich als selbständiger Trieb der soziale Instinkt. Der Egoismus an sich ist weder lobens- noch tadelnswert.
- 2) Das sittliche Verhalten ist eine praktische Forderung des Zusammenlebens der Menschen. Die Laster sind Ausartungen des Egoismus, die Tugenden sind Erzeugnisse des sozialen Instinkts.

- 3) Gewissen und Gerechtigkeitsgefühl sind dem Menschen nicht angeboren, sondern Produkte der Erziehung.
- 4) Die Willensfreiheit in ihrer gewöhnlichen Auffassung ist eine Täuschung, und zwar eine verhängnisvolle, denn
- 5) sie erblickt in der Strafe nur die Vergeltung und erniedrigt sie dadurch zur Rache, während die Strafe ihrer sittlichen Bedeutung gemäß bloß ein Mittel zur Besserung sein soll.

* * *

Inden ich also die sittlichen Forderungen als lediglich aus der menschlichen Natur herausgewachsen erkläre, stelle ich mich auf den gleichen Boden, wie der Proponent, welcher die Moral als ein Produkt der Kulturentwicklung auffaßt. Wir sehen übereinstimmend einen verhängnisvollen Irrthum in der Ansicht, daß die Sittengesetze von Anbeginn der Zeiten her als fertige Normen, etwa wie die Naturgesetze, existirt haben, und deshalb jedem Menschen durch die Erziehung in autoritärer Weise beigebracht werden müssen, soweit sie nicht schon als Gottesstimme jedem Menschen von Geburt an innwohnen. Da dieses letztere aber von der Religion gelehrt wird, so ist es nothwendig, daß die Moral von der Religion abgetrennt und als selbständige Aufgabe der Erziehung aufgefaßt werde.

Ich neige mich mit dem Proponent der Ansicht zu, daß die Religion, soweit sie sich als Sittenlehrerin aufwirft, eher einen negativen als positiven Einfluß auf die Sittlichkeit ausübt. — Es ist nicht zu vermeiden, daß die immer allgemeiner werdenden Naturkenntnisse die Zahl der Kirchen-gläubigen lichten, daß immer mehr Menschen bei zunehmender Verstandesreife die Wunder und Dogmen, die sie früher urtheilslos angenommen hatten, mit den Kindeslocken von dem Haupte schütteln. Wenn sie nun gewöhnt worden sind, die Moralgesetze als in innigstem Zusammenhange mit den religiösen Vorschriften zu betrachten, wessen Schuld ist es, wenn sie alsdann bei ihrem geistigen Erwachen das Kind mit dem Bade ausschütten; wenn alle diejenigen, die nicht durch die übrige Erziehung einen hinreichend festen moralischen Halt gewonnen haben, oder die nicht durch ernstliches Bemühen zu einer neuen festen Lebensanschauung durchdringen, wenn diese alle mit dem Ballast auch die gute Ladung über Bord werfen und das sittliche Fundament verlieren? Wenn es daher den berufenen Pflegern der Religion mit der Sorge für Sittlichkeit ernst ist, so sollten sie schon aus diesem Grunde den Bestrebungen nicht entgegentreten, welche die Moral von den

schwankenden transzendenten Grundbegriffen ablösen und auf den nimmer wankenden Boden der Menschennatur verpflanzen wollen.

Aber wohin soll es dem in der Welt kommen, so fragen ängstliche Gemüther, wenn die große Masse der Menschen sich immer mehr nach links wendet, d. h. die Vorschriften der Religion nicht mehr als göttliche Gebote anerkennt, und sich in ihren Handlungen nicht mehr durch die auf den Glauben an's Jenseits basirende Furcht und Hoffnung leiten lässt? Welche Achtung wird man den Moralgesetzen noch zollen? Wird nicht der Unsitlichkeit Thür und Thor geöffnet? Wir können solchen Pessimismus nicht heilen. Selbst für den Fall, daß es der Erziehung nicht gelingen sollte, die unegoistischen Triebe im Menschen auf eine solche Höhe zu entwickeln, daß er aus reinem Edelmuth den Geboten der Sittlichkeit nachkommt, wird es bei gehöriger Durchbildung der Massen nicht schwer sein, die Erkenntniß zum allgemeinen Bewußtsein zu bringen, daß wahre Glückseligkeit für den Einzelnen nur bei sittlichem Verhalten möglich ist. Der Wunsch, glücklich zu sein, und zwar auf der Erde schon, ist ein allgemeiner und sehr starker Wunsch. Aufgabe der Erziehung ist es, darauf zu bauen, und den Leuten klar zu machen, daß der Mensch nur dann wahrhaft glücklich sein kann, wenn die Mitmenschen es auch sind; daß er als Glied der menschlichen Gesellschaft Interesse hat an Freud und Leiden der Gesamtheit; daß er Ursache zur Furcht hat, wenn andere Theile der Gemeinschaft leiden, und daß es für ihn ein Vortheil ist, wenn möglichst Viele sich wohl befinden. — Oder können bei den gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnissen die mit Glücksgütern Geseigneten ihres Glückes sich wirklich freuen? Müssen sie nicht beständig zittern unter der Furcht, daß die soziale Revolution sie ihres Glückstands beraube? Malen sie nicht mit ihrer erschreckten Phantasie die Gefahren viel größer, als sie wirklich sind? Würden sie in ihrem Thun mehr von der natürlichen Moral geleitet als von der religiösen, so würden sie sicherlich ihrem blinden Wüthen gegen ihre gesellschaftlichen Antipoden Einhalt thun, wodurch sie ihr eigenes Glück nur um so sicherer untergraben; und sie würden bereitwillig Hand bieten zu der eminent sittlichen That, die Armen und Gedrückten des Glückes, nach dem diese sich sehnen, ebenfalls theilhaft machen zu helfen.

Die natürliche Moral basirt also auf dem jedem Kinde verständlichen Satze: Was du willst, daß Andere dir thun, das thue du auch ihnen. Es stimmt überein mit der christlichen Aufforderung, die Mitmenschen zu lieben

wie sich selbst. Dabei ist freilich der Unterschied, daß die Religion die Erfüllung dieses Gebotes verlangt, weil Gott es befiehlt, und je nach der Art der Erfüllung Belohnung oder Strafe im Jenseits in Aussicht stellt. Die natürliche Moral dagegen appelliert an das Positivste alles Positiven, an den Selbsterhaltungstrieb des Menschen und an seinen Wunsch, glücklich zu sein. Ueberdies ist das christliche Gebot zunächst nur eine Aufforderung zu einer Gefühlsstimmung, und in der That rechnen es sich Viele schon als Verdienst an, wenn sie von Wohlwollen oder Mitleid gegen Andere erfüllt sind, auch wenn es nicht zur thätigen Mithilfe kommt. Die natürliche Moral aber wendet sich über die Gefühlsstimmung hinweg direkt an das praktische Verhalten, und hat schon deswegen mehr Aussicht auf Erfolg.

Allerdings wird sich der entwickelte Verstand mit dieser hausbackenen Moral nicht lange zufrieden geben; er sucht die Sittengesetze, die ihm durch die Erziehung zur andern Natur geworden sind, unter höhern Gesichtspunkten einzureihen, und mit seiner vorgeschrittenen Erkenntniß von dem Wesen der Dinge in Einklang zu bringen. Das wird ihm auch möglich sein, ohne daß er sich zu mystisch-religiösen Deutungen oder metaphysischen Träumereien versteigen muß. Das Studium der Natur lehrt ihn das Da-sein von unveränderlichen Gesetzen, welche nicht nur unsere Erde und alle darauf befindlichen Wesen, sondern auch die übrigen Weltkörper, soweit wir von ihnen Kunde haben, umspannen. Es sagt ihm, daß Alles in ewigem Wechsel begriffen ist, daß aber in diesem Wechsel die Tendenz der fortschrittlichen Entwicklung waltet. Das Studium der Geschichte weckt in ihm die Ueberzeugung, daß dieselbe fortschrittliche Entwicklung auch die Menschewelt umfaßt, und daß das Glück, nach dem ja des Menschen eifrigstes Verlangen gerichtet ist, damit Hand in Hand geht. In dem Maße als die Wahrscheinlichkeit von der fortschrittlichen Entwicklung alles Seienden bei ihm zur Gewißheit wird, erscheint es ihm nun als sittliche Pflicht, diese Entwicklung seinerseits nach Kräften fördern zu helfen. Er bekommt einen untrüglichen Maßstab für die sittlichen Begriffe gut und böse. Gut ist, was diese Entwicklung fördert, böse, was ihr widerstrebt. Das Moralgesetz, also basirt auf ein Alles umfassendes Naturgesetz, erfährt eine bedeutende Ausweitung und Vertiefung. Es erstreckt sich nicht mehr bloß über die Menschen, sondern nimmt auch die andern Naturreiche unter seine Fittige. Während er vorher den Thieren, Pflanzen, Mineralien als kalter

selbstsüchtiger Despot gegenüber stand, fühlt er sie sich nun näher, weil mit ihnen von demselben Gesetze umspannt. Das Bewußtsein, daß wir Alle uns auf dem Wege der Vervollkommenung befinden, und daß jeder seinen Theil zur Erreichung dieses Ziels beitragen kann, ist ein erhebendes und ganz geeignet, die Gemüthsleere wieder auszufüllen, welche durch den Auszug der Religion etwa entstanden ist. —

Wenden wir uns nun der Frage zu: Wie kann der Mensch zur Sittlichkeit erzogen werden? Es sind bei der Beantwortung drei Momente zu berücksichtigen: Verstandesbildung, Gemüthsbildung, Charakterbildung. Wie verhalten sich diese Faktoren in ihrer Wichtigkeit zu einander? — Da die Sittlichkeit sich in den Handlungen kund gibt, diese aber Willensakte voraussetzen, welche ein Ausfluß des Charakters sind, so erscheint die Charakterbildung als das erste und wichtigste der drei Momente. Wir haben ferner nachgewiesen, daß der Charakter zum größten Theil ein Ergebniß der Angewöhnung ist; daß neben der mächtigen Gewohnheit die angeborenen Eigenschaften, sowie die theoretische Erkenntniß nur untergeordnete Bedeutung haben. Von allen Erziehungsmitteln muß daher die Angewöhnung als das wesentlichste und wirksamste bezeichnet werden. Die Gewohnheit ist die Amme des Menschen, sagt Schiller. Die Charakterbildung ist in der Erziehung des einzelnen Menschen zur Sittlichkeit wichtiger als Verstandes- und Gemüthsbildung; das beweist die häufige Wahrnehmung, daß es in den untern Volkschichten mit sehr bescheidener Bildung tüchtige Charaktere gibt. Dagegen findet sich sittliche Röhigkeit, ja teuflische Bosheit mitunter vereint mit feinstter Verstandesbildung; ebenso trifft man nicht selten Liederlichkeit, Unsitlichkeit, Arbeitsschen bei Personen, denen intensivste Gemüthsbildung zu Theil geworden ist.

Aber der Mensch soll sich nicht nur erziehen lassen, sondern er ist berufen, auch wieder Andere zu erziehen. Hiezu reicht nun ein bloßer Charakter nicht aus; die Gewohnheit befähigt den Menschen nur, einen andern allenfalls soweit zu bringen, als man selbst gekommen ist; damit ein Fortschritt in der sittlichen Entwicklung des Menschen erzielt werde, muß die Verstandesbildung als zweite im Bunde gepflegt werden.

Über die Existenz oder Nichtexistenz dieses sittlichen Fortschrittes ist die Geschichte im Verein mit der Statistik die einzige kompetente Beurtheilerin. Nur wer mit seinem geistigen Auge lange Zeiträume und große Volksmassen umfaßt, kann über diesen Punkt ein zutrauenerweckendes Urtheil

fällen. Hören wir nun, welche Bedeutung der berühmte englische Kulturhistoriker Buckle der Moral im Völkerleben beimitzt. Das Nachfolgende ist ein kurzes Resümee eines längern Abschnittes seiner „Geschichte der Civilisation.“

Das sittliche Verhalten des Menschen richtet sich nach den Begriffen, die in ihrer Zeit vorherrschen. Viele Menschen steigen jenseitlich über das Mittelmaß empor, viele auch sinken darunter; beide Kategorien aber bilden nur einen ganz kleinen Bruchtheil derjenigen, welche weder besonders gut noch besonders böse sind. Mitten im Wechsel der sittlichen Begriffe und Ansichten sind nun bei den höherstehenden Völkern einige wenige Sätze seit Jahrtausenden dieselben geblieben, und es sind diese daher als die Grundsätze der wahren natürlichen Moral zu betrachten: Andern Gutes thun, ihrem Wohl die eigenen Wünsche opfern, die Nächsten wie sich selbst lieben, den Feinden verzeihen, die Leidenschaften zügeln, die Eltern ehren, die Borgegesetzten achten. Zu diesen Lehren, meint Buckle, sei durch alle Predigten, Gottesdienste und Moralbücher der Welt nicht ein Titelchen beigefügt worden. Die Geschichte zeigt in überzeugender Weise, welch' weit günstigeren Einfluß die Verstandesbildung auf die sittliche Entwicklung der Völker gehabt hat, als die durch die Religion kultivirte Gemüthsbildung. Hunderte von Beispielen bilden ein Beleg dafür, daß moralische Größe, die wohl durch das Gemüth erwärmt und zur That entflamm't, aber nicht durch den Verstand erhellt war, für die Mitwelt ebenso verhängnißvoll sich erwies, wie moralische Niederträchtigkeit. So waren die Urheber der spanischen Inquisition, wie durch die Geschichte festgestellt ist, durchaus ehrenwerthe und wohlmeinende Männer; und die Verfolgung und Verbrennung der Ketzer mußte denen als eine hochmoralische That erscheinen, welche glaubten, dadurch die Seelen der Verfolgten von der ewigen Verdammnis zu retten. Ueberhaupt haben die religiösen Verfolgungen und Religionskriege, die doch im Grunde auf einer moralischen Absicht beruhten, mehr Opfer gefordert und der fortschrittlichen Entwicklung der Menschheit mehr geschadet, als die selbstsüchtigen, also unmoralischen Absichten der großen und kleinen Eroberer. — Der größte Feind des Glückes der Nationen ist nach Buckle nicht die Unsitlichkeit, sondern die Unwissenheit. Sie bewirkte, daß die benachbarten Völker einander als Feinde ansahen und beständig bekriegten. Eine Ausgeburt dieser Unwissenheit war und ist heute noch der falsche Patriotismus, der es als eine Tugend erscheinen läßt, das eigene Land

über die andern erhaben zu denken, und demgemäß die Nachbarn gering zu schätzen. Es ist ein wesentlicher Fortschritt in der Völkermoral erkennbar; er zeigt sich darin, daß die gebildeten Nationen sich seltener mehr feindlich gegenüber stehen, daß sie jetzt, statt wie früher ihre Kräfte in endlosen Kriegen zu erschöpfen, friedlich an gemeinsamen Kulturaufgaben arbeiten. Und an dieser erfreulichen Erscheinung haben die direkten Bemühungen zur Verbesserung der Moral einen sehr minimen Anteil, einen überwiegenden dagegen die Ausbreitung von Kenntnissen unter den Volksmassen. Besonders wirksam erwiesen sich gewisse Schöpfungen des Verstandes, die mit der Moral anscheinend nicht das Mindeste zu thun haben, wie die Erfindung von Eisenbahnen und Telegraphen, die Fortschritte in der Nationalökonomie, z. B. die Einführung des Freihandels gegenüber dem Schutzzollsystem, durch welches die Völker förmlich dazu aufgefordert wurden, einander zu überlisten, zu betrügen und zu bekriegen. Buckle ist also nicht der Ansicht, daß die Moral nicht Schritt gehalten habe mit der Intelligenz; im Gegentheil konstatiert er gegenüber früheren Jahrhunderten einen gewaltigen sittlichen Fortschritt, den er geradezu als eine Folge der entwickelteren Intelligenz hinstellt.

Mit ihm stimmt der Statistiker Kolb völlig überein, wie dies aus folgendem Citat aus seiner Kulturgeschichte hervorgeht: „Je mehr die Intelligenz an Ausdehnung gewinnt, desto größer wird allerdings die Zahl der in dogmatischen Dingen Ungläubigen. Bleibt aber das höhere Wissen auf einzelne Klassen oder Stände beschränkt, deren Angehörige es für nützlich erachten, die Menge in der bisherigen Unwissenheit fortzuerhalten, dann verbreiten sich Scheinheiligkeit und Betrug, und es entwickeln sich Un-sittlichkeit und Frivolität, die zum Schlimmen führen. Die römischen Auguren, welche sich ohne Lächeln nicht anblicken konnten in der Zeit des Sinkens und Verfalls des Reiches, — und die französischen Frivolitätshelden, welche gleichwohl beim Sterben den Priester nicht entbehren konnten, vor dem Ausbruche der großen Revolution — dienen zur Illustrirung unsers Satzes. — Bei mehr durchgebildeten Völkern stürzt die Intelligenz allerdings den Dogmenglauben. Allein die reine Moral tritt an dessen Stelle. Und sie erlangt in dem Maße eine festere Begründung, in welchem gerade die Intelligenz zur Erkenntniß einer innern Nothwendigkeit der Moral führt. Zugleich dient ein vermehrtes Wissen dazu, den Menschen die Mittel zu verschaffen, sich in mannigfacherer Weise und besser ernähren zu können;

dieses höhere Wissen beschränkt dennach die zu Unredlichkeiten drängenden Fälle äußerster Noth, denen die Menge der schwankenden Charaktere so häufig erliegt."

Ebenso lässt auch der milde und versöhnliche Albert Lange, der nicht, wie die beiden Vorgenannten, als Gegner der Religion auftritt, sondern der auch der positivsten religiösen Schattirung noch eine gute Seite abzugewinnen weiß, der Moralität der Jetztzeit Gerechtigkeit widerfahren. „Die vielgescholtene Genüßsucht unserer Zeiten ist vor dem vergleichenden Blick über die Kulturgeschichte bei Weitem nicht so hervorragend, als die Arbeitssucht unserer industriellen Unternehmer und die Arbeitsnoth der Sklaven unserer Industrie Die Mittel zum Genüß zusammenzuraffen und dann diese Mittel nicht auf den Genüß, sondern größtentheils wieder auf den Erwerb verwenden: Das ist der vorherrschende Charakter unserer Zeit So sehr die ungeheure Entwicklung der materiellen Interessen den vorherrschenden Charakter unserer Zeit zu bilden scheint; so entschieden die Theorie dieser Entwicklung das Prinzip des Egoismus in den Vordergrund des allgemeinen Bewußtseins gerückt hat, so ist doch gleichzeitig auch das Bedürfniß nach nationaler Gemeinschaft, nach genossenschaftlichem Zusammenwirken, nach Verbrüderung bisher getrennter Elemente gestiegen . . . Die sozialen Wissenschaften zeigen uns, daß die Verminderung der Verbrechen übereinstimmt mit der Verminderung des Überglaubens, der mit dem Buchstabenglauben unzertrennlich zusammenhängt.“

Beiläufig gesagt, ist auch Lange der Ansicht, daß die Moral ohne Schaden von der Religion abgelöst werden könne. Die Religionen haben nach ihm ursprünglich auch nicht den Zweck gehabt, der Sittlichkeit zu dienen. Er fragt, „ob es nicht besser sei, sich einfach der veredelnden Wirkung der natürlichen Sympathie zu überlassen, und so langsam aber sicher fortzuschreiten, als auf Prophetenstimmen zu hören, die nur zu oft schon zum gräßlichsten Fanatismus geleitet haben.“

Angesichts solcher Urtheile von Männern, die nicht nur zu den Erleuchtetsten, sondern auch zu den Edelsten des Erdenrundes gehören, müssen die Anklagen gegen die Sittlichkeit der Jetztzeit in ihr Nichts zerfallen, und erscheinen als Unkenrufe aus den Sümpfen der Ignoranz, der Selbstgefälligkeit und der Selbstsucht. Natürlich sind damit auch die Aufschuldigungen gegen die moderne Schule, als pflege sie die Sittlichkeit zu wenig und als trage sie Mitschuld an dem gefabelten Rückgang der Moral, gerichtet.

Von denen, welche das Steckenpferd der sittlichen Verwilderung reiten, wird die Gemüthsbildung als das Fundament der Erziehung zur Sittlichkeit hingestellt. Aus dem bisher Gesagten erhellt, daß ich mit dem Proponenten die Wirkung der Gemüthsbildung weit geringer anschlage, als diejenige der Angewöhnung und der Pflege der Intelligenz. Im Unterschiede von dem Proponenten anerkenne ich jedoch die Pflege des Gemüths in der Erziehung zur Sittlichkeit wirklich als einen Faktor, dem daher auch die Schule bestmöglich ihre Aufmerksamkeit zuwenden soll. Wir bezeichnen mit Gemüth die Summe oder Resultante der Stimuli und Gefühle eines Menschen. Während der Charakter ein Produkt aller der Impulse, die auf unsern Willen eingewirkt haben, also kurz eine Frucht der Angewöhnung ist, so ist das Gemüth ein Produkt aller der Erlebnisse, die bestimmte Gefühle in uns wach gerufen haben. So erzeugen ein gesunder Magen und genügende Nahrung eine fröhliche, Kränklichkeit und Mangel eine düstere Grundbestimmung. Wohlwollende Behandlung erwacht ein offenes Gemüth; anhaltende Lieblosigkeit hat ein verbittertes Gemüth zur Folge. Es wird erzählt, der blutige Revolutionsmann Marat sei während seiner Jugendzeit in Neuenburg als Fremdling die Zielscheibe der mutwilligen Neckereien der Schulgenossen gewesen, was ihn schon frühzeitig zum Misanthropen gemacht habe. — Das Lesen von Poesie, das Anhören von Musik, andere ästhetische Einwirkungen erzeugen gewisse Gefühle, und wenn die Einwirkung eine häufige ist, so wird nach physiologischen Gesetzen die Gemüthsrichtung dauernd dadurch beeinflußt. Nun können aber Gefühle gerade so gut Impulse zu Handlungen werden als die Gedanken; ja wie wir Menschen nun einmal sind, handeln wir bekanntlich häufiger unter dem Einfluß von Gefühlen, als unter der Herrschaft des Gedankens, und je weniger die Denkkraft entwickelt ist, desto mehr steht der Mensch in seinen Entschließungen im Bann der Gefühle. Sollen wir daraus schließen, daß die Erziehung gut thäte, die Entwicklung des Gefühlslebens zu unterdrücken und dafür besorgt zu sein, daß das Halbdunkel der Gefühle ganz durch das Tageslicht des Verstandes verdrängt werde? O nein! Das menschliche Glück würde schwer darunter leiden, wenn der Mensch nicht durch das Gemüth und dessen schöpferische Kraft, die Phantasie, neben die wirkliche Welt eine Welt der Ideale pflanzte, in welcher er sich erholen kann von den pessimistischen Anwandlungen, die das reale Leben keinem ganz erspart. Ohne Gefühlswelt keine Kunst, ja kein Genuß der Natur. — Es ist

uns unausstehlich, fortwährend der Gedankenarbeit obzuliegen; zuweilen uns zurückzuversenken in die Traumwelt der Gefühle, ist uns Bedürfniß. Die berühmte Gemüthslichkeit besteht in nichts andern als in dem Zurücktreten der Gedanken- und in dem Vorwalten der Gefühlsthätigkeit. Das behagliche Wohlgefallen, das wir empfinden, wenn wir dem muntern Treiben der Kinder zusehen, beruht, wie das Wohlgefallen am Naiven überhaupt, darauf, daß hier wie dort die Gefühlswelt dominirt. Die Gefühle stehen eben als unfertige Gedanken der sinnlichen Natur näher als die abstrakte Gedankenwelt.

Da wir also die Gefühle weder aus der Welt wegdisputiren noch wegerziehen können, so ist es eine heilige Pflicht der Erziehung, der Gemüthsbildung alle Aufmerksamkeit zu schenken. Nicht zwar, wie vielfach gefordert wird, im direkten Interesse der Moral, sondern mehr in vorbauendem Sinn, damit die Gefühlswelt gebildet, veredelt, in die richtige Bahn eingelenkt wird, damit die auf ihr basirenden Genüsse nicht in Nötheit ausarten.

* * *

Hieraus ergibt sich nun leicht, wie die drei Hauptmomente in der Erziehung sich auf die beiden erzieherischen Faktoren, Haus und Schule, vertheilen. Das wichtigste Moment in der moralischen Erziehung des Einzelnen, die Charakterbildung, besteht zum größten Theil in der Angewöhnung. Da die Schule das Kind erst vom 7. Jahre an beeinflußt, und es auch während der Alltagsschulperiode nur etwa den 7. Theil der Zeit in ihren Räumen beherbergt, so fällt der Hauptanteil in der Angewöhnung der Familie zu. Die Berstandesbildung dagegen ist die spezielle Aufgabe der Schule; gerade dem Umstände, daß das Haus in diesem Punkte nicht das Nöthige zu leisten in der Lage ist, hat die Schule ihre Entstehung zu verdanken. Die Gemüthsbildung endlich ist ein Faktor, der sich vielleicht gleichmäßig auf Haus und Schule vertheilen muß. So weit das Gemüth ein Produkt des körperlichen Befindens, ferner ein Resultat des Umgangs, der Behandlung ist, muß das Haus die Verantwortlichkeit für dessen Pflege tragen. Soweit aber die Gemüthsbildung eine Frucht planmäßiger ästhetischer Einwirkungen ist, soweit also das Sittlichschöne oder Gute dem Kinde in der Form des Ästhetischschönen nahe gebracht werden kann und soll, ist sie eine Aufgabe der Schule. — Viele werden auch die religiöse Erbauung unter die gemüthbildenden Faktoren

rechnen. Wo man dieselbe noch als ein unentbehrliches, erzieherisches Moment ansieht, müssen sich das Haus und die Kirche damit befassen; denn die obligatorische Schule, die Allen gerecht werden soll, darf, um nicht in den konfessionellen Zank hineingerissen zu werden, sich keine Einwirkungen erlauben in dem subjektivsten aller Gebiete, in welchem sich absolut keine von Allen anerkannten Formeln finden lassen.

Wie erfüllen nun Familie und Schule den ihnen zufallenden Anteil an der sittlichen Erziehung der Jugend? In der Familie fällt die Aufgabe der Erziehung grossenteils der Mutter zu, da der Vater in den meisten Haushaltungen durch die Sorge für den Lebensunterhalt in Anspruch genommen wird. Die ganze Erziehung vor der Schulzeit ruht auf ihr; einer Zeit, in welcher in der Willensbildung ein großer, in vielen Fällen entscheidender Schritt gethan wird. Entscheidend, denn wenn das Kind im 7. Jahre Ungehorsam, Unordentlichkeit, Trägheit, Streitsucht, Lügenhaftigkeit u. was dgl. liebliche Angebinde mehr sind, in die Schule mitbringt, so hat diese mit ihrer geringen Unterrichtszeit schweren Stand im Kampfe gegen solche Unarten.

Ein Fehler der Familienerziehung besteht nun darin, daß diese zu wenig planmäßig, zu wenig bewußt ist. Viele Eltern begnügen sich damit, die Kinder zu ernähren und zu bekleiden, und überlassen das Weitere dem Zufall und den Umständen. Anderswo hat man den guten Willen zu erziehen, kennt aber keine andere Weise, als die, in der man selbst erzogen worden ist. So kommt es, daß in vielen Familien heute noch wie vor Altem die Birkenruthe und der Zuckerbäcker die wichtigsten Erziehungsmittel sind. Die Eltern lassen sich zu oft von der Laune leiten, sind bald zu streng, bald zu nachsichtig; finden wohl gar mitunter Gefallen an den Ungezogenheiten des kleinen Lieblings. Auch im Verhalten der Eltern gegenüber der Schule wird noch vielfach gefehlt. —

Wenn auch diesen Schattenbildern rühmliche Ausnahmen gegenüberstehen, und nach der Ansicht des Proponenten in den letzten 40 Jahren der neuen Schulaera die Familienerziehung Fortschritte gemacht hat, so trifft doch noch immer das Götthe'sche Wort zu: „Man könnte erzogene Kinder gebären, wenn die Eltern selber erzogen wären.“ Das Erziehen ist eben eine Kunst, die entsprechende Naturanlagen verlangt, aber auch gelernt sein will. —

Was thut nun der Staat, um die Eltern, speziell die Mütter, für

den Erzieherberuf zu befähigen? Die zur Zeit bestehenden Stufen der Volkschule erstrecken sich bloß über das Kindesalter, und können darum für diesen Zweck nur so viel thun, als Verstandesbildung im Allgemeinen vermag. Die Töchter der Vornehmen werden vielorts durch ihre weitergehende Schulung nicht etwa gefördert, sondern eher für die Aufgabe der Mutter verdorben; denn die Welschlandschönke und die einseitige und unnatürliche Gemüthsbildung der meisten höhern Töchterschulen ersticken die etwa noch vorhandenen Reste gesunden erzieherischen Instinktes, durch den sich viele Frauen aus dem Volke auszeichnen. —

Um diesem Mangel abzuholzen, sind neben den projektierten Civilschulen, welche die Knaben für die Wehrhaftigkeit und die Erfüllung der Bürgerpflichten tüchtig machen sollen, Fortbildungsschulen für Mädchen zu errichten, in welchen diese durch Unterricht in der Physik, Chemie, Anthropologie und Erziehungskunde befähigt werden sollen, das nachwachsende Geschlecht mit Bewußtsein körperlich, intellektuell und sittlich zu erziehen.

Wie genügt aber die Volkschule den Anforderungen, welche die sittliche Erziehung an sie stellt? Soweit sie in der Lage ist, auf die Willensbildung direkt einzuwirken, ist ihr Einfluß ein entschieden günstiger. Die Disziplin, die zu einem erfolgreichen Unterricht nothwendig ist, wirkt eminent sittenfördernd. Der unbedingte und schnelle Gehorsam, die Ordnung und Reinlichkeit in der persönlichen Erscheinung wie in den Arbeiten des Schülers, der Anstand und die Verträglichkeit, die unparteiische Behandlung von Seite des Lehrers, das genaue Einhalten der Zeit, die pünktliche Erfüllung aller Pflichten — alles sind Momente, welche den günstigsten Einfluß auf die Willensbildung ausüben müssen. Gerade die obligatorische Staatsschule zeichnet sich hierin vortheilhaft vor den Privatschulen aus. Während letztere zur Vermehrung ihrer Frequenz es mit der Disziplin nicht sehr genau nehmen können und oftmals sich den Launen der Eltern fügen müssen, so können die Staatsschulen ungestört durch solche Hindernisse die Forderungen der Pädagogik hochhalten. Die Wichtigkeit dieses Faktors haben z. B. die Lehrer von Zürich und Umgebung Gelegenheit zu werthen. Die Privatschulen sind hier ziemlich zahlreich, und werden groszenteils durch die Kinder der freudnen Familien frequentirt, die, an die heimatlichen Standesschulen gewöhnt, der Volkschule nicht eben günstig gestimmt sind. In Folge des Austausches der Schüler kommen die Lehrer der öffentlichen Schulen nicht selten in den Fall, die Früchte der Privatschulen zu beurtheilen, und

da ist es gerade die Disziplin, die als wunder Punkt der meisten Privatschulen zu Tage tritt, und deren Mangel jederzeit auch die Leistungen herabdrückt. So hat denn auch schon manches Kind, das in der lockern Disziplin der Privatschulen nebenan zu schlagen im Begriffe stand, in der strengen Ordnung der Staatschule wieder gesunden können. — Angesichts dieser Thatsache haben unsers Erachtens die Privatschulen nur dann Berechtigung zur Existenz, wenn sie an der Weiterbildung der Unterrichtsmethoden thätigen und namhaften Anteil nehmen. In diesem Punkte einzig sind sie günstiger situiert, als die durch Gesetze, Lehrpläne und obligatorische Lehrmittel immer etwas enggeschnürte Staatschule. Thun die Privatschulen dies nicht, so ist ihr ganzer Aufwand — in Ab betracht der großen Opfer, die der Staat für die Volksschule bringt — eine unnütze, ja schädliche Zersplitterung von Mitteln und Kräften. — Dieses Verdict erstreckt sich natürlich auch auf die evangelischen Freischulen, die sich seit einiger Zeit mehren, Dank der rührigen Propaganda der äußersten Rechten. Diese Schulen nehmen sich vor, durch starke Betonung des Religionsunterrichts ein sittlicheres Geschlecht zu erziehen, als es die Staatschule vermag. Ich glaube im Vorhergehenden den Beweis geleistet zu haben, daß diese Hoffnung durchaus illusorisch ist. Ein weiteres starkes Ueberhandnehmen solcher konfessionellen Schulen würde sogar eine große sittliche Gefahr mit sich bringen. Der konfessionelle Zwist, der die Schweiz schon theuer genug zu stehen gekommen, würde von Neuem auslodern, und jeden Fortschritt lahm legen. Verfassung und Gesetz garantiren zwar zur Zeit das Recht zur Gründung solcher Schulen. Dass aber der Staat das ihm zustehende Recht der Beaufsichtigung durch seine Organe etwas ernster auffassen und ausüben lasse, als es gegenwärtig geschicht, ist sehr wünschbar, im Interesse der gesunden Fortentwicklung der Staatschule, sowie der öffentlichen Toleranz, der Grundbedingung eines sittlichen Zusammenlebens.

Man kann nicht wohl von der Disziplin der Schule sprechen, ohne eines vielbestrittenen Faktors derselben zu erwähnen, nämlich der körperlichen Züchtigung. In früherer Zeit, als der Staat mit Folter, Schandpfahl, Prügeln, Ketten und Hinrichtungen strafte, waren auch der Schule schwere körperliche Züchtigungen erlaubt. Wie die hohe Obrigkeit sich erfunderisch zeigte in der Auffindung barbarischer und raffinirter Strafarten und Strafwerkzeuge, so machte sich die Erfindungsgabe des Schulmeisters, statt mit der Auffindung neuer Unterrichtsmethoden, mit der Ent-

deckung neuer Züchtigungsmethoden zu schaffen. Da konnte es vorkommen, daß Lehrer von ihren Stellen entlassen wurden, weil sie sich weigerten, die Nuthe zu brauchen; oder daß Einer Buch führte über seine Strafen und nach 50jähriger Dienstzeit sich öffentlich rühmte, so viel 1000 Tatzen, Ohrfeigen, Mausschellen, Ruthenbiebe u. s. w. applizirt zu haben. Sobald die mittelalterliche Strafjustiz humaneren Anschauungen weichen mußte, so verlangte man auch Entfernung der barbarischen Strafarten aus der Schule. Ich erinnere daran, daß bei der Abstimmung über jenen Artikel der Bundesverfassung, der die Abschaffung der Prügel- und Kettenstrafe vorschrieb, in einzelnen Stimmzetteln der Ausschluß der körperlichen Züchtigung aus der Schule verlangt wurde („Fort mit den Prügeln, aus der Schule auch fort! Der Lehrer gebrauche statt der Nuthe das Wort!“). Und wirklich wurde ein bezügliches Verbot in den Schulgesetzentwurf von 1872 aufgenommen. Wie verhält sich dieser Forderung der Zeit gegenüber die theoretische Pädagogik und die erzieherische Praxis? Die orthodoxe Pädagogik, welche den Dualismus von Körper und Geist annimmt, und hiebei den Körper als die Gefangenschaft des Geistes, als die Quelle aller Sünden und Unfehlungen ansieht, wird konsequenterweise die Züchtigung und Unterdrückung dieses widerstrebenden Elementes als eine Nothwendigkeit ansehen. Körperstrafe und Kasteiung sind für sie eng verwandt. — Vom Standpunkt der Entwicklungstheorie aus wird man sich unwillkürlich nach Parallelen aus dem Thierreich umsehen. Da drängt sich denn die Beobachtung auf, daß gewisse edle Thiere nicht mit der Peitsche behandelt werden dürfen, wenn man den beabsichtigten Zweck mit ihnen erreichen will. Das sollte doch wohl als maßgebend auch für die Erziehung des Menschen betrachtet werden. In der That lehrt die praktische Erfahrung, daß die Körperstrafe in vielen Fällen, ja wenn sie häufig und bei ältern Schülern angewendet wird, durchweg ihren Zweck verfehlt, und die Schüler, statt sie zu bessern, trozig, störrisch, verschlagen macht. Anderseits darf nicht übersehen werden, daß in Folge grundverkehrter häuslicher Erziehung das Kind bei seinem Schuleintritt mitunter schon so verdorben ist, daß die Schule mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln fast nicht mehr auskommt, wo die direkte Einwirkung auf die Alles überwuchernde Sinnlichkeit, also die Erregung körperlichen Schmerzes das einzige wirksame Mittel ist. — Die körperliche Züchtigung ist demnach in der Schule grundsätzlich zu vermeiden; der Lehrer, der häufig von ihr Gebrauch macht, stellt

sich selber ein Armutzeugniß aus. Dagegen ist es nicht im Interesse eines gedeihlichen Wirkens der Schule, wenn der Staat — so lange die Familienerziehung nicht eine wesentlich andere geworden, und so lange nicht staatliche Veranstaltungen bestehen zur Versorgung verwahrloster Kinder — die Anwendung aller und jeder Körperstrafe untersagt.

Entsprechend der von mir entwickelten Auffassung der Strafe müssen auch die Schulstrafen überhaupt den Charakter der Vergeltung ganz verlieren und lediglich als Mittel der An- und Abgewöhnung betrachtet werden. Demgemäß darf die Strafe weder zu hart noch gesucht sein, sondern muß sich naturgemäß an den Fehler anschließen, so daß der Schüler selber herausfühlt: es handelt sich nicht um die Befriedigung des Nachbedürfnisses von Seite des Lehrers. Fassen wir die Strafe konsequent so auf, so wird sie den Schüler nicht verstimmen, und sie verliert das Gehässige, das ihr sonst anklebt.

Als zweiten Faktor der sittlichen Erziehung habe ich die Verständesbildung erwähnt. Da die Schule sich die Entwicklung der Intelligenz zum Ziele setzt, so kann sie auch in diesem Punkte nur wohlthätig auf die moralische Entwicklung des Kindes einwirken. Ihr Einfluß auf die Sittlichkeit wird um so nachhaltiger, je mehr der Lehrer sich vornimmt, nicht von einem Lehrgegenstand wegzugehen, bis der Verstand des Schülers ihn vollständig erfaßt hat, je mehr also die bloß gedächtnismäßige Auffassung auf ein Minimum beschränkt wird. Denn die Gewöhnung an Gründlichkeit und Genauigkeit ist an sich schon sittenbildend, die Oberflächlichkeit, die Phrase ist sittenwidrig. Namentlich auch für das weibliche Geschlecht, das berufen ist, später im häuslichen Kreise erziehend zu wirken, ist die Durchschulung des Verstandes unentbehrlich, und zugleich das einzige Mittel, die Frauen, diesen wirk samen Faktor im sozialen Leben, den Handlangern der Reaktion zu entreißen, und in den Dienst der fortschrittlichen Ideen zu stellen.

Was endlich die Gemüthsbildung anbetrifft, so hat die Schule den Stimmungen und Gefühlen, die das Kind aus dem Elternhaus mitbringt, durch passenden Unterrichtsstoff konkreten Ausdruck zu geben und sie in eine edle Richtung zu lenken. Moralische Erzählungen, Poesie, Geschichte bieten die Mittel dazu. Wenn der Proponent sagt, daß der Werth der moralischen Erzählungen überschätzt werde, und daß sie sogar eine Gefahr in sich bergen, so stimme ich dem bei. Sie können unter Umständen zu einer Falschmünzerei der Gefühle führen. Das Kind merkt bald, daß die

Handlung in denselben erfunden ist; die Ideenassoziation bringt mit, daß es mit der Handlung auch die geschilderten moralischen Gefühle für singt hält, und die Morallehren für solche ansieht, die man nicht zu halten braucht. Diese Gefahr tritt ein, sobald die fiktiven Erzählungen häufig geboten werden, oder größern Umfangs sind, so daß das stoffliche Interesse überwiegt. — Hieraus ergeben sich für den Lehrer folgende Winke:

- 1) Die Privatlektüre ist nur in beschränktem Maße zu gestatten und soll unter der Kontrolle der Schule stehen.
- 2) Die fiktiven moralischen Erzählungen sind nur für die ersten Schulstufen passend; sobald das Kind anfängt, Dichtung und Wahrheit zu unterscheiden, haben sie geschichtlichem Stoffe zu weichen, welcher auf der Primarschulstufe neben dem sprachlichen vorwiegend dem ethischen Zwecke dienen soll.
- 3) Auf höhern Stufen, wo der Geschichtsunterricht andere Ziele verfolgt, und wo der Schüler reif geworden ist für den Genuss der Poesie, da bieten die Werke unserer klassischen Schriftsteller, erst Gedichte, dann Epen und Dramen, eine reich fließende Quelle für Gemüths- und Sittenbildung.

So aufgefaßt, sehe ich die Gemüthsbildung für wichtiger und nachhaltiger an, als es der Proponent zu thun scheint. Vergessen wir auch nicht, daß wir zeitlebens unter der Herrschaft eines gewaltigen Triebes stehen, der uns so lebhaft an unsere Abstammung erinnert, und dem der Mensch um so sicherer unterthan ist, je geringer seine geistige Entwicklung. Diese Großmacht in der Erziehung ist der Nachahmungstrieb. Schule und Haus haben dafür zu sorgen, daß dieser Trieb im praktischen Leben wie beim Unterricht sich wo möglich nur an guten Vorbildern betätigen kann.

Das Gesagte resumirend, erkläre ich mich mit den Thesen der Proposition einverstanden, in denen ausgesprochen wird: Die Erziehung zur Sittlichkeit ist nur zum kleinern Theil Sache der Schule, zum weitaus größern Theil Sache des Hauses; ferner die Einwirkung der Schule auf die Sittlichkeit ist eine entschieden günstige, und sie verdient die Vorwürfe nicht, die ihr von gewisser Seite in diesem Punkte gemacht werden. Indes kann ich nicht umhin, noch kurz einer Ansicht entgegenzutreten, die in Lehrerkreisen, wohl im Unger über jene ungerechten Vorwürfe, nicht selten Ausdruck findet; nämlich man müsse in der Jugenderziehung das Prinzip der Arbeitstheilung

streng durchzuführen: dem Haus die Erziehung im eigentlichen Sinne, der Schule der Unterricht. Durch solchen Entscheid macht man die Familie nicht anders, und doch ist die Mangelhaftigkeit der häuslichen Erziehung eine anerkannte Thatsache. Die Familie ist in der Entwicklung der vielgestaltigen sozialen Verhältnisse gewissermaßen ein stationäres Element, sie hat sich mit der Zeit wenig vervollkommen; ja in Folge des gewaltigen Umschlags der Industrie sind Tausende von Familien entstanden, die ihren erzieherischen Pflichten beim besten Willen nicht mehr genügen können. Da soll der Staat in die Lücke treten, und wenn nach der Definition Richard Lange's „die Schule die Summe derjenigen Veranstaltungen ist, welche im Laufe der kulturhistorischen Entwicklung für die Ergänzung der Familienerziehung nothwendig geworden sind,“ so hat der Staat der Schule diejenigen Institutionen beizufügen, welche geeignet sind, die Mängel der Erziehung gut zu machen. Wenn die Schulgesetzgebung sich einmal zu diesem Schritte ermannt, so wird die Idee Fröbel's, welche verspricht, der Erziehung von Schule und Haus neuen, kräftigen Impuls zu geben, ihrer Verwirklichung nahe sein.

Ich schließe mit einigen Vorschlägen, deren allgemeine Motivierung im Vorhergehenden enthalten ist; deren genauere Begründung ich mir jedoch versagen mußte, um meine Arbeit nicht allzu umgebührlich zu verlängern.

- 1) Der Staat unterstützt die Gründung Fröbel'scher Kindergärten, und ermöglicht durch seine wohlwollende Fürsorge eine gesunde Entwicklung des Kindergartenwesens.
- 2) Er sorgt dafür, daß Kinder, die in ihren Familien körperlich und geistig vernachlässigt werden, den Eltern weggenommen und in andern normalen Familien oder besondern Erziehungsanstalten untergebracht werden können.
- 3) In Städten und industriellen Dorfgemeinden sollen Arbeitsschulen für Knaben errichtet werden, analog den schon bestehenden weiblichen Arbeitsschulen.
- 4) Parallel mit den projektirten Civilschulen sind Fortbildungsschulen für das weibliche Geschlecht zu errichten mit dem speziellen Zweck der Heranbildung tüchtiger Mütter.